

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

18 (15.2.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40 fr. Durch die Post bezogen für Baden 45 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 18.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahr 1842. [15. Februar.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bissing, v. Ihlein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welcker und Weller.

Redigirt von Karl Mathy. — Druck von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

44ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 15. Februar. Vorsitz des Präsidenten Bessl. — Regierungskommission: Frhr. v. Blittersdorf, Minist. Rath Ziegler. — Später Frhr. v. Rüd t.

Das Sekretariat zeigt eine Eingabe des Gemeinderaths zu Bräunlingen an, die theilweise neue Errichtung des Straßenzuges von Hüfingen über Bräunlingen nach Neustadt betreffend.

Grether legt eine Beschwerde des Gemeinderaths und Bürgerausschusses der Gemeinde Efringen, Amts Lörrach, vor, Entschädigung für die ihr aufgedrungenen Rheininseln betreffend.

Der Präsident gibt Kenntniß von einem Schreiben des Oberamtmanns Stehle in Freiburg, womit derselbe einige Exemplare der in Leipzig erscheinenden Pressezeitung vorlegt, welche einen von ihm verfaßten Nekrolog des verstorbenen Duttlinger enthalten. Aus diesem Schreiben verliest der Präsident folgende Stelle: „Es ist bereits ein halbes Jahr umflossen, seit Duttlinger vom Kampfbahne seines vielbewegten Lebens abgetreten und seiner höheren Bestimmung entgegen gegangen ist, und kaum ließ sich außerhalb des Ständesaales eine Stimme zum ehrenden Andenken des zu frühe Geschiedenen vernehmen. Ich habe es mit meinen schwachen Kräften versucht, dem würdigen Kämpfer für Freiheit und Recht, dem Manne, welcher besonders auch für die unverkümmerte Gedankenäußerung in die Schranken trat, ein kleines Denkmal zu setzen, und erlaube mir, einem hochlöblichen Präsidium in der Beilage Mittheilung davon zu machen, da das betreffende Blatt (Allgemeine Pressezeitung von Leipzig) in Süddeutschland wenig bekannt ist, und es für manche Mitglieder der hohen Kammer doch von Interesse seyn kann, zu vernehmen, daß die Verdienste ihres Kollegen anerkannt werden.“

In die Kommission für das Strafgesetz sind von den Abtheilungen gewählt worden: Litschgi, Bader, Welcker, Sander und Tresurt. Dieselbe bestand

früher aus elf Mitgliedern; es wird daher eine Verstärkung um sechs Mitglieder beschlossen, und die Wahl fällt auf die Abgeordneten: Zentner mit 55, Bohm 53, Mördes 47, Weizel 33, Leiblein 31, Schaaff 31 Stimmen. Außerdem hatten Stimmen erhalten: Rindeschwender 21, Bissing 20. Der Präsident hatte zuvor auf die Anfrage des Abg. Rindeschwender den Wunsch geäußert, nicht gewählt zu werden, da er ohnehin bei den Arbeiten der Kommission mitwirken werde.

Welcker berichtet über die seit dem letzten Landtage erlassenen provisorischen Gesetze. — Der Bericht, dessen Verlesung gegen 1 1/2 Stunden dauert, wird gedruckt, vertheilt und in einer späteren Sitzung berathen werden.

Frhr. v. Rüd t legt die Wahllisten des 16. Amtwahlbezirks, Kenzingen und Emdingen, vor. Die Wahl ist auf den Hofgerichtsrath Wezel gefallen.

Der Präsident hält für angemessen, daß die Kammer zuerst die Gegenstände der Tagesordnung erledigen und alsdann in den Abtheilungen die Wahllisten prüfen möge.

Die Tagesordnung führt auf die Diskussion des Berichtes des Abg. Mohr über den Gesetzentwurf, die Pensionirung der Gendarmenbrigadiers betreffend. — Die Kommission begründet ihren Antrag auf Zustimmung zu dem Entwurfe, durch welchen nur eine gerechte und billige Ausgleichung bezweckt werden soll, am Schlusse ihres Berichtes wie folgt: Die höhere dienstliche Stellung der Gendarmenbrigadiers bringt auch höhere Verpflichtungen für dieselben mit sich; sie sind als unmittelbare Vorgesetzte der Gendarmenabtheilungen größerer Verantwortlichkeit unterworfen, welche für sie auch größeres Vertrauen und größeren Gehalt bedingt, daher die Brigadiers erster Klasse im Ganzen den Gehalt von 379 fl. 13 fr. und jene zweiter Klasse den Gehalt von 329 fl. 13 fr. zu beziehen haben. Soll nun diesen nach Maßgabe des Gendarmenregiments vom 31. Dezember 1831 nur die den Gendarmen überhaupt festgesetzte Pension von 72 fl. bis 150 fl. zu Theil werden, so wird daraus durch das Gesetz über die Pensionirung der niederen Diener vom 28. August 1835

ein Nachtheil für diesen Dienst und eine harte Ungleichheit gegen die Brigadiers hervorgehen. Denn bleiben diese bei ihren nicht selten gehässigen und gefahrvollen Diensten gegen andere niedere Diener, die gefahrlos und bequem ihre Dienste verrichten, in den Pensionen zurückgesetzt, so wird dieses mit der Folge begleitet seyn, daß der Dienstfeiser erkaltet, oder daß der Gendarm unter dem Schutze des §. 43 des Gendarmeriegesetzes, welcher demselben nach mehrjährigem ausgezeichnetem Dienst einen vorzüglichen Anspruch auf Anstellung oder Versorgung im Civildienst gewähret, sich möglichst bestreben wird, dieses Corps zu verlassen, und in einen andern Dienst überzugehen, der ihm für leichtere Berrichtungen eine bessere Aussicht auf die vereinstigte Pension darbietet. Diesem Mißstand, diesem Nachtheil des Dienstes soll nach dem Vorschlag der Regierung durch die Erhöhungen begegnet werden, welche nach dem gegenwärtigen Gehaltregulativ für die erste Klasse nur 39 fl. 37 kr. und für die zweite Klasse nur 14 fl. 37 kr. betragen.

Der einzige Artikel wird ohne Diskussion einstimmig angenommen. Derselbe lautet: „Das Gesetz vom 28. August 1835 über die Pensionirung der niederen Diener findet ausnahmsweise auch auf die Brigadiers der Gendarmerie in den Fällen Anwendung, wo ihnen hiernach ein höherer Ruhehalt als der von 150 fl. angewiesen werden kann.“

Bader berichtet: 1) über die Eingabe der Gemeinde Hausen, Amts Schopfheim, den Beizug des großherzogl. Fiskus zu Gemeindebedürfnissen betreffend; der Antrag geht auf Tagesordnung. — Angenommen.

2) Ueber die Petition des Hofbauern Andres Frey, Landamts Freiburg, Beiträge zu Gemeindebedürfnissen betreffend. — Tagesordnung.

Kuenzer berichtet: 1) über die Eingabe des Gemeinderathes von Hugstetten, den neuen Brückenbau über die Dreisam betreffend. — Tagesordnung.

2) Ueber die Petition der Gemeinden Erzingen, Reckberg u. s. w., die Wiederaufnahme der Straße von der Schaffhauser Grenze bei Erzingen bis zur Jestetter Straße betreffend. — Antrag: Empfehlende Ueberweisung an das Staatsministerium.

Zentner unterstützt den Antrag und bittet die Regierung, demselben sobald als möglich statt zu geben, da wirklich ein dringendes Bedürfnis vorliege. Der Redner geht auf die örtlichen und faktischen Verhältnisse ein, wornach auf der bezeichneten Strecke die Erfordernisse einer Staatsstraße vorhanden seien, ein Vicinalweg aber nicht genüge. Die Grenzbewohner hätten ohnehin unter den Schattenseiten des Zollvereins sehr zu leiden und es sei daher billig,

daß sie zu den unvermeidlichen Hemmungen nicht auch noch unnöthige erdulden.

Regenauer spricht nicht gegen den Antrag, fügt aber den Angaben des Commissionsberichtes noch einige Erläuterungen bei, über die Nothwendigkeit einer Verbindungsstraße für das Amt Jestetten. Daraus seien für Erzingen einige Beschränkungen gefolgt, welche zu Reclamationen geführt hätten, die möglichst berücksichtigt worden seien. Er wisse nicht, ob man noch weiter gehen werde; es gebe noch andere Grenzstraßen, die eben so viele Ansprüche auf Aufnahme in den Straßenverband hätten.

Schaaff erinnert ebenfalls nichts gegen den Antrag, verspricht sich aber wenig Erfolg davon, so lange das vorliegende Straßengesetz nicht in Kraft getreten sei. Hätte er bessere Hoffnung, so würde er die Straße bei Neckargemünd über Eberbach nach Miltenberg empfehlen.

Kuenzer bemerkt auf die Erläuterungen des Abg. Regenauer: so nothwendig die neue Straße für Jestetten war, eben so nothwendig sei die Offenhaltung der alten Straße für den großen Verkehr mit Schaffhausen.

Regenauer entgegnet: daß der Verkehr mit Schaffhausen nicht gestört sei.

Zentner macht auf den großen Verkehr zwischen Basel und Schaffhausen aufmerksam, welcher jener Straße bedürfe. Allerdings seien noch andere Straßen mit gleichen Ansprüchen vorhanden, er habe jedoch derselben aus Bescheidenheit nicht erwähnt und nur die dringendste zur Sprache gebracht.

Frhr. v. Blittersdorff wendet gegen den Antrag nichts ein; allein es sei klar, daß verschiedene Interessen obwalten; man könne nicht beide Straßen gleich begünstigen, habe aber schon auf die Reclamationen von Schaffhausen so viel gethan, daß man den Dank von Schaffhausen eingeehret habe. Das beste Mittel die Sache zu fördern, sei die baldige Erledigung des Straßengesetzes.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Kuenzer berichtet: 3) über die Petition der Gemeinderäthe zu Mößkirch, Rohrdorf, Langenhard, Gutenstein, Rispflingen und Stetten am kalten Markt um Errichtung einer Post- und Straßenverbindung zwischen Mößkirch und der württembergischen Stadt Ebingen über Stetten am kalten Markt.

Die Commission anerkennt das Gewicht der den Petenten zur Seite stehenden Gründe und schlägt vor, die Eingabe an das Staatsministerium zur möglichsten Berücksichtigung zu überweisen. — Angenommen.

4) Petition der Gemeinderäthe und Ausschusmitglieder von Fryberg, Schönwald und Furtwangen, um Bei-

behaltung der Landstraße von Furtwangen über Schönwald nach Fryberg und möglichste Verbesserung derselben.

Die Petenten fürchten, daß die Straße aus dem Verband gestrichen werde und führen die bedeutende Industrie der Gegend für sich an, so wie den Umstand, daß sie die Straße 1809 mit großen Kosten erbaut haben. — Der Antrag geht auf empfehlende Ueberweisung an das Großh. Staatsministerium.

Mördes glaubt, daß die Ueberweisung nur eine Vermehrung des der Regierung zu Gebote stehenden Materials bezwecke, bei dessen Benutzung aber allgemeine Rücksichten walten (Zustimmung von mehreren Seiten). Wenn dagegen solche Ueberweisungen eine Priorität für die betreffenden Straßen begründen sollten, so würde er sich im Interesse seines Bezirkes widersetzen.

Schinzinger erinnert, daß es sich hier nicht um eine neue, sondern nur um Erhaltung einer bestehenden Straße handle, welche in kommerzieller Hinsicht, namentlich für den bedeutenden Uhrenhandel der dortigen Gegend von großer Wichtigkeit ist.

Hoffmann trägt auf Tagesordnung an, da ja die betreffende Straße noch im Verband, also gar kein Grund zur Ueberweisung vorhanden sei. Nach seiner Ansicht sollte die Straße auch künftig ihrer Wichtigkeit wegen im Verbande belassen werden.

Fehr. v. Rüdert fügt bei, daß im nachträglichen Budget sogar eine neue Arbeit für diese Straße aufgenommen sei.

Kuenzler. Die Petenten befürchten nicht ohne Grund, daß ihre Straße aus dem Verbande falle; denn sie haben Kenntniß von einer Karte über die neue Straßeneintheilung erhalten, worin die betreffende Strecke nicht mehr unter den Staatsstraßen, sondern unter den Bezirksstraßen erscheint.

Hoffmann bemerkt: daraus folge noch nicht, daß jenes Projekt ins Leben trete.

Vogelmann unterstützt den Antrag des Abg. Hoffmann, indem die Kammer, wenn sie Petitionen überweisen wolle, die auf bloßen Befürchtungen beruhen, mit solchen überschwenmt werden würde.

Der Antrag des Abg. Hoffmann auf motivirte Tagesordnung wird angenommen.

5) Petitionen der Gemeinderäthe von Mößkirch, Heudorf, Altheim, Hölzle und Borndorf, um Uebernahme der von Mößkirch nach Tuttlingen führenden Straße in den allgemeinen Straßenverband.

Die Commission trägt auf Ueberweisung an das Großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung an. — Angenommen. — Ueber die Bezeichnung „möglichste“ oder

„geeignete“ Berücksichtigung entsteht eine kurze Diskussion, welche zu dem Beschlusse führt, das Beiwort „geeignet“ zu brauchen.

6) Eingabe der Gemeinderäthe von Erzingen, Riebern, Weisweil, Rechberg, Obereggingen, Betmaringen, Birkenhof u. s. w., die Anlegung einer Post- und Kommerzialsstraße durch das Wutachthal in kürzester Richtung nach Eglisau und Zürich betreffend.

Antrag: Ueberweisung an das Großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung. — Angenommen.

7) Eingabe der Gemeinderäthe und vieler Bürger von Schiltach und Lehngericht, Amtsbezirk Hornberg, um Erweiterung, beziehungsweise Herstellung der Straße von Wolfach über Schiltach nach Schramberg, Aufnahme dieser Straße in den Straßenverband und um Errichtung eines Eilwagenkurses.

Die Commission trägt auf Ueberweisung der Petition an das Großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung an.

Bölcker und Litschgi empfehlen die Petition der besonderen Aufmerksamkeit der Regierung. — Der Antrag der Commission wird angenommen.

8) Eingabe des Gemeinderaths und Bürgerausschusses zu Prechthal, Amts Baldkirch, um Aufnahme der durch das Prechthal ziehenden Straße in den Chausseeverband.

Antrag: Ueberweisung an das Großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung.

Reichenbach ist mit dem Antrag einverstanden und fügt bei, daß diese Straße nicht nur dem Bezirk, sondern der Allgemeinheit nützlich sei. — Der Antrag wird angenommen.

9) Petition der Gemeinderäthe und vieler Bürger von Swattingen, Bonndorf und Hüfingen, um Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen Hüfingen und Bonndorf.

— Antrag: Ueberweisung an das Großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung.

Hoffmann bemerkt, daß die für den Antrag vorgebrachten Gründe für jede Verbindungsstraße zwischen zwei Gemeinden gelten. Uebrigens stelle er den Antrag auf Tagesordnung nicht, weil mehrere der überwiesenen Petitionen keine besseren Gründe anzuführen hätten. Wollte man nun hier zur Tagesordnung schreiten, so würden dadurch jene Ueberweisungen ein größeres Gewicht erhalten, als in der Absicht der Kammer liege.

Fehr. v. Rüdert fügt bei, daß früher nie daran gedacht worden sei, solche Verbindungen auf Staatskosten herzustellen. Wenn man darauf eingehe, so werden bald keine Gemeinden mehr ihre Verbindungen selbst herstellen wol-

len. Man sollte daher bei dieser Petition zur Tagesordnung übergehen.

Schaaß unterstützt den Antrag auf Ueberweisung, weil der Beschluß der Tagesordnung den übrigen Petitionen viel mehr Kraft geben würde. Die Regierung werde berücksichtigen, ob der Bitte statt gegeben werden könne oder nicht.

Weizel verweist auf §. 56 der Geschäftsordnung, wo die Ueberweisung lediglich zur Berücksichtigung, ohne weiteres Beiwort aufgenommen sei.

Regenauer entgegnet, daß man gerade durch das Beiwort „geeignet“ ausspreche, daß man sich des eigenen Urtheils enthalte und der Regierung die nähere Prüfung anheimgebe. Er theilt die Ansicht des Abg. Schaaß.

Nach einigen Bemerkungen der Abg. Mördes, Hoffmann und Kuenzer, welcher sich der Auslegung des Abg. Schaaß widersetzt, wonach die Ueberweisung zur geeigneten Berücksichtigung der Tagesordnung gleich wäre, und bemerkt, daß die betreffende Straße nicht die Verbindung zweier Drie, sondern zweier Amtsbezirke und noch weiterer Gegenden bezwecke — wird der Antrag der Kommission angenommen.

10) und 11). Petition der Gemeinderäthe von Forst und Hambrücken Amtsbezirk Bruchsal, um Aufnahme der sogenannten Luftharistraße in den Straßerverband und Eingabe des Gemeinderaths der Stadt Bruchsal, in gleichem Betreff, nämlich um Aufnahme der von Speier nach Bruchsal ziehenden Straße in den allgemeinen Straßerverband. Antrag: Ueberweisung an das Großh. Staatsministerium zur möglichsten Berücksichtigung.

Weizel findet außer allem Zweifel, daß diese Straße eine Hauptkommerzial-Straße sei, da sie die Verbindung zwischen Rheinbaiern durch Baden mit Württemberg bilde. Den Gemeinden Forst und Hambrücken würde die Unterhaltung zu schwer fallen, da sie beide schon ein ansehnliches Defizit jährlich haben. Durch den Eisenbahnbau werde diese Straße noch wichtiger, indem sie die Reisenden von Rheinbaiern nach dem Bahnhof in Bruchsal führen werde.

Trefurt macht auf den Unterschied aufmerksam, den die Kammer von jeher zwischen der Ueberweisung zur „geeigneten“ Berücksichtigung, und zur Berücksichtigung schlechweg gemacht habe, und will die vorliegende Petition, wegen ihrer Wichtigkeit zur „möglichsten“ Berücksichtigung überweisen.

Schaaß besteht auf dem Ausdruck: „geeignete“ Berücksichtigung.

Die Kammer tritt dem Antrag des Abg. Schaaß bei.

Der Präsident fragt die Kammer, ob sie bei der vorgerückten Zeit den Bericht über die Kenzinger Wahl heute noch erledigen oder auf die nächste Sitzung verschieben wolle.

Frhr. v. Rüdts hält die Sache für einfach, die Akten seien schon durchgegangen worden, und die Sache werde ohne Zeitverlust erledigt werden können.

v. Isstein glaubt, da die Zeit schon vorgerückt, und sämtliche Mitglieder wissen, daß bei dieser Wahl noch andere Gegenstände zur Sprache kommen werden, so solle man sich nicht selbst täuschen mit der Ansicht, als ob diese Sache in einer Viertelstunde erledigt seyn werde. Es sei daher am Besten, dem Vorschlage des Hrn. Präsidenten beizutreten, und den Bericht über die Wahl auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Die Kammer tritt dieser Ansicht bei, und die Sitzung wird um 1 Uhr geschlossen.

In den Abtheilungen wurden in die Kommission über die Kenzinger Wahl ernannt: Bock, Bissing, v. Isstein, Weller und Trefurt.

Nächste Sitzung: Freitag, 18. Februar. Tagesordnung: Anzeige neuer Eingaben. Bericht über die Kenzinger Wahl. — Petitionsberichte.

Miscellen aus der Kammer.

(Schluß von Nr. 15.)

Jedenfalls erscheint uns die seit dem 1. dieses Monats in Wirksamkeit getretene Einrichtung, nach welcher ein doppelter Silwagencours auf der Haupttroute des Landes, dem Rhein entlang, in der Weise errichtet worden ist, daß man sich für den einen dieser Course kleinerer und leichterer Wagen bediente, ganz den Zeitumständen angemessen. Die Transportkosten werden dadurch minder kostspielig, indem diese Wagen nur mit 3 Pferden bespannt sind, und wenn auch in Fällen, wo ein ungewöhnlicher Zudrang stattfände, durch Bei-Chaisen ausgeholfen werden müßte, so wäre eine solche Mehrausgabe wegen der Seltenheit und für den Bedarf einer vielleicht nur kurzen Wegstrecke von keiner großen Bedeutung.